



Rheinberg, 12.04.2021

Liebe Eltern der Grundschule Am Annaberg,

mit diesem Brief erhalten Sie umfassende Informationen zur Durchführung von Selbsttests in der Schule, denn ab sofort müssen auch Schülerinnen und Schüler der Grundschule regelmäßig auf das Corona-Virus getestet werden.

Die Landesregierung verspricht sich durch die regelmäßigen Testungen, Infektionen mit dem Corona-Virus frühzeitig zu erkennen und somit den Lernort Schule für uns alle ein Stück weit sicherer zu machen. Die Selbsttests bieten nicht nur in der Schule für alle am Schulleben Beteiligten einen Schutz, sondern auch für Ihre Familien. Viele von Ihnen haben erfahren, wie wichtig der Präsenzunterricht für Ihr Kind ist und wünschen sich Regelmäßigkeit für den Alltag. Gleichzeitig wird dieser Wunsch trotzdem von einem unsicheren Gefühl in Bezug auf die Ansteckungsgefahr begleitet. Neben den Hygienemaßnahmen, die wir nach wie vor sehr ernst nehmen, und den Impfungen, sind die Tests also ein weiterer wichtiger Baustein, um das Schulleben mit Präsenzanteilen für alle Beteiligten sicherer zu gestalten.¹

Grundlage für die Durchführung der Tests und aller damit verbundenen Richtlinien und Vorgaben bilden die Schulmails des MSB NRW vom 15.03.2021, 03.04.2021 und 08.04.2021, auf die wir uns im weiteren Verlauf beziehen.²

Testpflicht in der Grundschule

Demnach gilt **ab Montag, 12.04.2021 eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen.**

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein **negatives Testergebnis** vorweisen zu können.

Da wir während des Distanzlernens eine **Notbetreuung** anbieten müssen und somit Kinder zum Lernen in die Schule kommen, bedeutet das für uns, **dass bereits seit heute alle Schülerinnen und Schüler, die die Notbetreuung besuchen, getestet werden müssen und erfasst werden.**

¹ vgl. Offener Brief der Ministerin vom 17.03.2021

(https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Offener_Elternbrief_der_Ministerin_zu_Corona-Selbsttests_in_Schulen.pdf)

² nachzulesen unter: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> (Stand: 09.04.2021)



Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler **in der Schule** erfüllt.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie werden im **Distanzlernen** beschult. Das Gleiche gilt für Kinder, die sich dem Test in der Schule verweigern. Diese Kinder müssen dann von Ihnen abgeholt werden.

Uns ist bekannt, dass einige Eltern Vorbehalte bezüglich der Qualität und Aussagekraft, aber auch der möglichen Verletzungsgefahren im Hinblick auf Selbsttests in Schulen haben.

Sollte dies der Fall sein, gibt es für Sie die alternative Möglichkeit, gemeinsam mit Ihrem Kind **die bestehenden externen Testmöglichkeiten** zu nutzen.³ Sie müssen dann der Schule eine **Testbescheinigung** über ein negatives Testergebnis vorlegen, die **höchstens 48 Stunden** zurückliegt.

Bitte teilen Sie der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes mit, falls Sie die externe Testmöglichkeit in Anspruch nehmen möchten.

Selbsttests und deren Anwendung

Wir haben die erste Lieferung der vorerst einzusetzenden Selbsttests erhalten. Es handelt sich hierbei um sogenannte PoC-Schnelltests der Firma Siemens-Healthcare. Diese Schnelltests können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Dieser Selbsttest ist zur Anwendung durch Privatpersonen, in unserem Falle durch die Kinder, bestimmt. Dafür sind Probenentnahme und Probenauswertung entsprechend einfach. Der Test erfolgt durch einen Nasenabstrich.

Genauere Informationen zu den Selbsttests der Firma Siemens-Healthcare finden Sie auf der entsprechenden Website.⁴

³ Hier können Sie sich informieren: <https://www.kreis-wesel.de/de/themen/corona-schnelltest/> (Stand: 09.04.2021)

⁴ <https://www.siemens-healthineers.com/de/point-of-care-testing/covid-19-testing/covid-19-tests/clinitest-covid-19-antigen-test>



Durchführung der Selbsttests an unserer Schule

Die Durchführung der Selbsttests ist für uns wieder eine neue Situation, mit der wir gemeinsam lernen müssen, umzugehen. Wir werden die Testungen in der Schule so gut wie möglich vorbereiten.

Die Testungen finden **zu Unterrichtsbeginn** statt. Am ersten Präsenztage Ihres Kindes nehmen wir uns ganz viel Zeit, um behutsam in die Testsituation einzusteigen sowie ganz in Ruhe die Testung durchzuführen. Außerdem werden wir mit den Kindern besprechen, was bei einem möglichen Positiv-Test sowohl in der Schule als auch im Anschluss geschieht und wie wir damit als Klasse und Schulgemeinschaft umgehen. Unserer Erfahrung nach gehen die Kinder sehr sensibel mit Situationen, in denen es anderen nicht gut geht, um. Das war auch schon vor den Testsituationen so, da wir auch in anderen Zusammenhängen regelmäßig darüber sprechen und die Kinder sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst sind. Wir gehen davon aus, dass die Kinder mit der Situation verantwortungsbewusst umgehen, wenn man Ihnen dies auch zutraut und sie dabei stützend begleitet.

Nach dem Händewaschen warten die Kinder an ihren Sitzplätzen, bis wir dann gemeinsam beginnen.

Die einzelnen Schritte werden den Kindern mit Bildkarten visualisiert.

Wichtig ist, dass die Kinder den Test **selbstständig** durchführen und die Lehrkräfte **keinen Körperkontakt** zu den Kindern haben dürfen. Trotzdem werden wir den Kindern signalisieren, dass sie nicht vollkommen auf sich alleine gestellt sind. Mit dem Testmaterial wird die Testung für alle Kinder möglichst gut machbar sein.

Wir setzen darauf, dass durch die regelmäßig durchgeführten Tests eine Art Routine entsteht und die Kinder immer sicherer im Umgang mit den Tests werden.

Nach der angegebenen Wartezeit sichten die Lehrkräfte die Testergebnisse und dokumentieren diese. Zum Abschluss erfolgt wieder eine gründliche Handdesinfektion.

Für eine umgehende sichere Entsorgung der benutzten Testmaterialien ist ebenfalls gesorgt.



Umgang mit einem positiven Testergebnis

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests bedeutet noch keinen positiven Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar.

Sollte ein Kind ein positives Testergebnis erhalten, muss es von der Klasse getrennt werden. Wir achten darauf, das Kind dabei verständnisvoll zu begleiten und in einen geschützten Raum zu bringen. Dort wird es von einer Ansprechpartnerin empfangen und keinesfalls mit seinen Sorgen alleingelassen. Wir werden Sie als Erziehungsberechtigte umgehend informieren. Wir bitten Sie, im Zeitraum der ersten Schulstunde sofort abholbereit zu sein.

Sie wissen, dass Sie sich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden können, wenn Ihnen bezüglich der Selbsttests noch etwas auf dem Herzen liegt.

Melden Sie sich einfach bei uns.

Lassen Sie uns gemeinsam darauf vertrauen, dass die Kinder mit unserer aller Hilfe die Situation gut meistern werden.

Herzliche Grüße

D. Menges-Wilms

Bei Bürgeranfragen
können Sie sich auch an
folgende Nummer
wenden:

0211 586740